

Meine Freiheit endet dort, wo deine anfängt

Ein subjektorientierter Zugang zur Vereinbarkeit von Rechten und Pflichten im Alltag der Schüler*innen



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I: ab der 6. Schulstufe; empfohlen für die 8. Schulstufe (4. Klasse AHS/MS/HS)



LEHRPLANBEZUG Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte (6. Schulstufe)
Modul 6 (Historische Bildung): Gewalt, Gefühle und Einstellungen im gesellschaftlichen Kontext (7. Schulstufe)
Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (8. Schulstufe)



DAUER 3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Internationale
Grundlage der
Menschenrechte

Der Unterrichtsentwurf empfiehlt sich für die Politische Bildung in der 8. Schulstufe, 4. Klasse AHS/MS/HS. Wie in Modul 8 vorgesehen, werden **Menschen- und Kinderrechte** im Unterrichtsbeispiel explizit thematisiert, auf die **Europäische Menschenrechtskonvention** (EMRK), die den Grundstein für das Wertesystem der Europäischen Union legt, wird mehrmals verwiesen. Zudem wird die Notwendigkeit dieser Rechte für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben gemeinsam mit den Schüler*innen hergeleitet. Da die praktischen Beispiele zu großen Teilen in der Lebenswelt der Schüler*innen verankert sind, kann das Unterrichtsbeispiel auch in der 2. und 3. Klasse unterrichtet werden und ist mit deren Lehrplänen kompatibel. In Modul 9 der 6. Schulstufe sollen Schüler*innen explizit mit Kinderrechten vertraut gemacht werden und sich mit Normen und Gesetzen befassen, die sie betreffen und ihren Alltag positiv wie auch negativ beeinflussen. Als Teil der Historischen Bildung kann der Unterrichtsentwurf in der 7. Schulstufe vertiefend in Modul 6 mit der Entstehung des modernen Rechtsstaates in Verbindung gebracht werden.

Kinderrechte,
Normen, Gesetze

Handlungsspiel-
räume erkennen

Mithilfe dieses Unterrichtsbeispiels sollen Schüler*innen zu einer fundierten Reflexion über das Konzept „Freiheit“ angeregt werden. Einerseits sollen sie dazu befähigt werden, Handlungsspielräume in ihrem Alltag zu erkennen und „Rechte“ als deren gesetzliche Grundlage zu begreifen. Andererseits soll ihnen auch in Form von „Pflichten“ die damit einhergehende Verantwortung vermittelt werden.

**Subjekt-
orientierung
und Multi-
perpektivität**

Das Unterrichtsbeispiel verfolgt einen **problemorientierten Ansatz**. Die Beispiele aus der Lebenswelt der Schüler*innen sollen sie durch exemplarisches, subjektorientiertes Lernen zu einem multiperspektivischen Nachvollziehen alltäglicher Konfliktsituationen sowie zur Bildung und Formulierung theoretisch begründbarer Urteile befähigen.

**Eigene und
fremde
Positionen
beurteilen**

Im Sinne der Subjektorientierung soll die Lebenswelt der Schüler*innen als Ausgangspunkt für das weitere Lernen dienen.¹ Folgt man nun dem klassischen Kompetenzmodell Politischer Bildung, setzt das Unterrichtsbeispiel vor allem bei der Politischen Urteilskompetenz an, indem es zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Positionen anregt. Ebenso wird durch eine differenzierte Beschäftigung mit dem Freiheitsbegriff und den Basiskonzepten „Normen“ und „Handlungsspielräume“ die Sachkompetenz gefördert.² In diesem Zusammenhang interessant ist auch das von Thomas Hellmuth entworfene „Subjekttheoretische Modell historisch-politischer Bildung“, in dem er Subjekt- und Objektebene verknüpft.³

**Verständnis für
den Nutzen von
Gesetzen
erlangen**

In aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten sollen Schüler*innen zunächst ein Verständnis für die Notwendigkeit und den Nutzen rechtlicher Spielregeln für das alltägliche Handeln entwickeln. „Freiheit“ wird gleich zu Beginn als ein Konzept dargestellt, in dem das **Spannungsfeld „Individuum – Gesellschaft“** besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Wie sich an den ausgewählten Konflikten zeigt, hat der charakteristische Widerspruch der Moderne auch in der Gegenwart nicht an Aktualität verloren und verlangt den Schüler*innen mitunter auch das Einnehmen von Perspektiven ab, die ihnen auf den ersten Blick vermutlich fremd oder weniger zugänglich scheinen. Anschließend werden die persönlichen Erfahrungen und exemplarischen Situationen abstrahiert, indem Schüler*innen mit dem im Lehrplan verankerten gesellschaftlichen Basiskonzept „Normen“ in Form von „Rechten“ und „Pflichten“ vertraut gemacht werden. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, Gesetze als etwas Menschengemachtes und Veränderbares darzustellen.

**Basiskonzept
„Normen“**

Diskussion

Die Tatsache, dass Gesetze manchmal im Widerspruch zueinander stehen und gerade in Konfliktsituationen der Aushandlung eines Kompromisses bedürfen, haben die Schüler*innen bereits im ersten Schritt erlebt. Um aber schließlich bei der Diskussion der ausgewählten realen Fallbeispiele zu einer sachlichen Argumentation und zu einer intersubjektiv nachvollziehbaren Urteilsbildung zu gelangen, werden Schüler*innen sowohl in eigenständiger Erarbeitung als auch im Austausch miteinander mit verschiedenen Menschenrechten bekanntgemacht. Abschließend sollen Schüler*innen auch damit umgehen lernen, dass sich in manchen Situationen gleichberechtigte Positionen gegenüberstehen und dass eine Lösung nicht gefunden werden muss. Stattdessen müssen sie verstehen und aushalten lernen, dass niemand „Recht bekommt“, weil beide Seiten „Recht haben“.

**Einzel- und
Partnerarbeit**

**Rechtliche und
gesellschaftliche
Normen**

Ziel ist es letztendlich, die Schüler*innen zur Einsicht zu bringen, dass die Freiheit des Individuums sich nur unter Rücksichtnahme auf die Freiheit anderer realisieren lässt und zum Wohle der Gesellschaft durch letztere beschränkt wird. Die individuelle Freiheit spiegelt sich zum einen juristisch in Rechten und Pflichten wider, zum anderen wird sie durch gesellschaftliche Normen bestimmt, die die Handlungsspielräume des Einzelnen zwar begrenzen, in alltäglichen Konflikten aber immer wieder neu ausgehandelt werden müssen.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Inwiefern unterscheidet sich eine rechtsbasierte Auffassung von „Freiheit“ von den persönlichen Freiheitskonzepten und -ideen der Schüler*innen?
- Wie werden alltägliche Handlungsspielräume der Schüler*innen durch juristisch festgeschriebene Rechte und Pflichten einerseits geschaffen und andererseits beschränkt?
- In welchen konkreten, lebensweltlichen Situationen kommt das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Rechtsbasierter Freiheitsbegriff

Das Konzept Freiheit umfasst im Alltagssprachlichen Gebrauch ethische, politische, moralische, ökonomische und juristische Aspekte.⁴ Diesem Unterrichtsbeispiel liegt eine rechtsbasierte Interpretation des Freiheitsbegriffs zugrunde. Dies bedeutet, dass Freiheit primär unter juristischen Gesichtspunkten, als Summe von Rechten und damit einhergehenden Pflichten, die das Gesetz einem Menschen zuspricht, verstanden wird.

Pflicht und Verantwortung

Moderne Rechtsstaaten stützen sich auf eine Gesetzgebung, die in einer engen Beziehung zur Menschenwürde steht, statt ausschließlich an die innere, moralische Entschlossenheit ihrer Bürger*innen zu appellieren.⁵ Jedoch berufen sich selbst etablierte Rechtsstaaten notwendigerweise auf ein Verantwortungsgefühl der einzelnen Bürger*innen, das über das bloße staatlich erzwungene Einhalten der Rechtspflichten hinausgeht.⁶ Im Sinne des Philosophen Günter Banzhaf wird in dem Unterrichtsbeispiel also dem engeren juristischen Begriff der „Pflicht“ der weitere Begriff der „Verantwortung“ zur Seite gestellt. Dieser umfasst eine persönliche, ethische Verpflichtung und ungeschriebene gesellschaftliche Vereinbarungen zu richtigem Verhalten.⁷

Meinungen mit Rechten abgleichen

Während die meisten Schüler*innen in den praktischen Beispielen ohnehin dazu neigen, von einer moralischen oder normativen Perspektive aus zu argumentieren, soll ihnen von Seiten der Lehrperson eine Betrachtungsweise angeboten werden, die eine juristische Argumentation ermöglicht. Dies erlaubt das Aufzeigen eines gemeinsamen Nenners innerhalb einer Gesellschaft, die sich, genau wie der Mikrokosmos Schulklasse, durch eine Pluralität hinsichtlich der Normen ihrer Bürger*innen auszeichnet. Wie auch den Menschenrechten mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde ein moralischer Kern zugrunde liegt, so werden Schüler*innen im Unterrichtsbeispiel dazu angeregt, ihre alltäglichen normativen Überzeugungen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen abzustimmen und argumentativ zu untermauern.⁸

Inhaltlich bezieht sich das Unterrichtsbeispiel auf die **Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte**, die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** sowie die in Österreich in diversen Gesetzestexten enthaltenen **Grundrechte**. Da Österreich diese Grund-, Freiheits- und Menschenrechte sowohl in der Verfassung, in einfachen Gesetzen als auch in ratifizierten internationalen Verträgen festschreibt (siehe den Beitrag von Tamara Ehs in diesem Heft), wurden, um den Zugang für die Lernenden zu

Internationale und öster- reichische Rechtsquellen

erleichtern, ohne Differenzierung Rechte aus diesen unterschiedlichen Quellen herangezogen. Die komplexen juristischen Umsetzungen sind für das Unterrichtsziel nicht entscheidend.

Veranschau- lichung des abstrakten Konzepts

Bezogen auf die **Fallbeispiele** sollen Lehrpersonen einige Argumentationslinien vorgestellt werden, die eine gemeinsame, sachliche Diskussion mit Schüler*innen erleichtern. 2008 gewann Madonna einen Rechtsstreit gegen die *Mail on Sunday*, die bis zu diesem Zeitpunkt unveröffentlichte Hochzeitsfotos des Popstars aus dem Jahr 2000 abdruckte. Ein Angestellter hatte diese im Vorfeld in einem Fotoalbum im Haus der Künstlerin ohne deren Wissen abfotografiert.⁹ Madonna argumentierte, es handle sich dabei sowohl um einen Eingriff in ihre Privatsphäre als auch um eine Copyright-Verletzung und verlangte von der Zeitung fünf Millionen Pfund. Die Zeitung entschuldigte sich zwar für die Veröffentlichung und gestand Fehler ein, empfand aber die Entschädigungssumme als zu hoch, da sie die Bilder selbst um 5000 Pfund erworben hatte.¹⁰ In diesem Beispiel stehen sich das Recht auf Privatsphäre und die Pressefreiheit gegenüber. Der Medienwissenschaftler Philip Drake weist auf den Widerspruch hin, dass berühmte Persönlichkeiten zum einen aus der öffentlichen Aufmerksamkeit symbolisches und ökonomisches Kapital bezögen und deshalb ein höheres Maß an Eingriffen in ihr privates Leben akzeptieren müssten. Zum anderen hätten selbstverständlich auch sie ein Recht auf Privatsphäre, weshalb eine gesetzliche Regelung notwendig sei, jedoch ohne die Meinungsfreiheit allzu sehr einzuschränken.¹¹

Beispiel Kampf gegen die Klimakrise

Mit ihren freitäglichen „Klimastreiks“ während der Unterrichtszeit versuchten die Schüler*innen der **Fridays for Future-Bewegung** unter anderem der Forderung Nachdruck zu verleihen, den „Klimaschutz in der Verfassung und im Bundesrecht“ zu verankern.¹² Das Fernbleiben vom Unterricht wurde teils mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit, teils mit der schulrechtlich zulässigen Begründung argumentiert, es handle sich bei den Demonstrationen um „außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers“. Die Bildungsdirektor*innen und das Bildungsministerium in Österreich erklärten allerdings, dass es kein Recht seitens der Schüler*innen gebe, die Schulpflicht zugunsten der Klimaproteste zu missachten. Schließlich einigte man sich darauf, dass das Fernbleiben mit der Schulleitung oder den Klassenvorständ*innen abgesprochen oder die Teilnahme an der Demonstration sogar vereinzelt als Schulveranstaltung abgehalten werden solle.¹³

Gleichbe- handlung und Religion

In ihrem Buch formuliert **Jaqueline Straub** deutlich ihr Anliegen, Priesterin in der katholischen Kirche zu werden. Sie verbindet in ihrer Argumentation das Recht auf freie Berufswahl mit der gesetzlich verankerten Gleichbehandlung der Geschlechter. Neben dem Wunsch, ihre „Berufung“ zum „Beruf“ zu machen, meint sie: „Ich fühle mich erwählt [...], die wahre Gleichheit zwischen den Geschlechtern endlich auch dort zu erreichen und die Tore für das Frauenpriestertum zu öffnen.“¹⁴ Vertreter der katholischen Kirche führen dagegen einerseits religiöse Argumente an, berufen sich andererseits aber auch auf ein Schreiben von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahre 1994, der *Ordinatio sacerdotalis*, in dem dieser klar festlegt, dass es auch weiter keine Frauenordination geben solle.¹⁵ Dessen Verbindlichkeit ist allerdings nicht unumstritten.¹⁶

Folter –
Verletzung der
Schutzpflicht
des Staates

Der **Fall Daschner** – in dem der hochrangige Polizist Wolfgang Daschner einem mutmaßlichen Entführer Folter androhen ließ – hat weitreichende Debatten zur Zulässigkeit der sogenannten „Rettungsfolter“ angestoßen. Expert*innen wie Eva Maria Maier haben allerdings gegen eine gesellschaftliche Relativierung dieser Maßnahme argumentiert, da die Menschenwürde als unverhandelbares „verfassungsrechtliches Fundamentalprinzip“ unter keinen Umständen verletzt werden dürfe. Der Staat könne sich bei der „Rettungsfolter“ nicht darauf berufen, seinen Schutzaufgaben gegenüber seinen Bürger*innen nachzukommen, da er erst seine Legitimation aus der Anerkennung der kategorischen Unverletzlichkeit der Menschenwürde beziehe. Beim Versuch, seinen Pflichten nachzukommen, würde er gleichzeitig die Rechtfertigung für deren Ausübung untergraben. Darüber hinaus seien dadurch weitere Menschenrechtsverletzungen seitens des Staates leichter zu rechtfertigen.¹⁷ Diese Argumentation gilt es auch den Schüler*innen zu verdeutlichen, da sie gerade bei diesem Beispiel dazu neigen könnten, einer rein emotionalen Bewertung den Vorrang gegenüber einer rationalen zu geben.



UNTERRICHTSABLAUF

Schritt 1: Exemplarisches Lernen und Aktivierung der Schüler*innen

Rollenspiele
aus der
Lebenswelt der
Schüler*innen

In einem ersten Schritt werden die Schüler*innen auf spielerische Weise durch kurze Rollenspiele¹⁸ aktiviert und auf die Problemstellung – das Spannungsfeld zwischen Rechten und Pflichten in ihrem eigenen Alltag – aufmerksam gemacht. Die Rollenspielsituationen sind dabei aus der Lebenswelt der Schüler*innen gegriffen, um die Vorbereitungsphase kurz zu halten und den Schüler*innen die Identifikation, den damit einhergehenden Perspektivenwechsel und die Argumentation im Rollenspiel zu vereinfachen. Die Vorbereitungszeit sollte einen Rahmen von drei bis fünf Minuten nicht überschreiten, um dem Rollenspiel die Spontaneität nicht zu nehmen. Die Rollenkartchen werden von der Lehrperson bereitgestellt (**Material 1**). Folgende Rechte werden dabei gegenübergestellt:

- Recht auf Privatsphäre und Datenschutz vs. Aufsichtspflicht der Eltern
- Recht auf Privat- und Familienleben (hier der Aspekt Recht auf Achtung der Wohnung) vs. Recht auf Freizeit und Erholung
- Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens und Recht auf freie Berufswahl vs. Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder zu bestimmen

Spielerisches
Heranführen an
das Thema

Diese Rechte sollten den Lernenden im Vorfeld aber nicht mitgeteilt werden, um den schrittweisen Erkenntnisprozess nicht vorwegzunehmen. Wichtig bei der Aktivierung durch Rollenspiele ist es, auch den nicht in einer Rolle aktiven Schüler*innen ihre Position als Beobachter*innen im Vorfeld klar zu machen. Im Sinne der Prozessorientierung sollen die übrigen Schüler*innen während der Vorbereitungszeit nach ihren bisherigen Erfahrungen mit Rollenspielen im Unterricht befragt werden.

Schritt 2: Abstraktion und Erarbeitungsphase

In einem nächsten Schritt sollen die bei den Rollenspielen gemachten Erfahrungen reflektiert und in weiterer Folge abstrahiert werden. Die übergeordnete Frage lautet:

Abstraktion und Reflexion

„Welche Rechte sind in den Szenen kollidiert?“ Dies soll nun im Plenum in Form eines Tafelbildes erarbeitet werden. Um alle Schüler*innen in angemessener Weise einzubinden, soll jede*r Lernende auf einem Post-It für jede der drei Situation notieren, welche der beiden Konfliktparteien ihrer Meinung nach im Recht ist und ein Argument dafür aufschreiben. Sollte den Schüler*innen auch für die Gegenseite ein Argument einfallen, dürfen sie gerne ein zweites Post-It verwenden. Die Lehrperson schreibt anschließend die Konfliktparteien auf die Tafel, die Schüler*innen kleben ihre Argumente darunter. Exemplarisch können dann einzelne Argumente von Schüler*innen vorgestellt und besprochen werden.

Schließlich schreibt die Lehrperson in einem zweiten Schritt die tatsächlichen Begriffe für die Rechte bzw. Pflichten darunter, die in einem Spannungsverhältnis stehen, und erklärt diese kurz. Derselbe Vorgang wird für die anderen beiden Situationen wiederholt.

Vorschlag für ein Tafelbild zu **Material 1**



Quelle: Barbara Sieber/Lisa Zachtl

Vergleich mit gesetzlichen Grundlagen

Es empfiehlt sich, möglichst viele Schüler*innen einzubinden und ihre Argumente vortragen zu lassen, gleichzeitig sollte aber darauf geachtet werden, diese Arbeitsschritte nicht zu lang zu gestalten, um das Interesse der Klasse nicht zu verlieren.

In einem Plenumsgespräch leitet die Lehrperson auf die jeweiligen Rechte bzw. Pflichten und deren Bezeichnung hin. Im Sinne einer noch stärkeren Subjektorientierung kann in weiterer Folge nach Situationen aus dem Alltag der Schüler*innen gefragt werden. Folgende Leitfragen können von der Lehrperson als Hilfestellung formuliert werden:

Diskussion

- Habt ihr selbst schon ähnliche Konflikte erlebt?
- Wann fühlt ihr euch in eurer Freiheit eingeschränkt?

Schritt 3: Bewusstmachung des Zusammenhangs zwischen Rechten, Pflichten und Freiheit
Nachdem die Alltagsbedeutung und die Notwendigkeit von Rechten den Schüler*innen greifbar gemacht wurden, muss nun der Zusammenhang mit dem Themenkomplex Freiheit hergestellt werden. Hierzu eignet sich eine Art Museumsgang mit dem Titel „Was ist Freiheit?“ (siehe Hinweis auf S. 42).

Zitate zum Begriff Freiheit

In der Klasse werden verschiedene, das Thema betreffende Zitate historisch bedeutender Persönlichkeiten aufgehängt (**Material 2**). Diese sind mit QR-Codes versehen, die die Schüler*innen zu den online abrufbaren Konterfeis der zitierten Personen führen. Das stärkt den spielerischen Charakter der Aufgabe und trägt zur Motivation bei.¹⁹

**Einzelarbeit mit
digitalen
Hilfsmitteln**

Die Schüler*innen bewegen sich nun frei im Raum, lesen die Zitate, scannen mit ihren mobilen Endgeräten die QR-Codes und wählen ein Plakat aus. Im Anschluss können die Schüler*innen erklären, warum sie sich für dieses Zitat entschieden haben.²⁰ Lehrpersonen sollten darauf achten, dass die Schüler*innen die verwendeten Begriffe verstanden haben. Im Zweifelsfall kann die Lehrperson mithilfe gezielter Nachfragen den Zusammenhang zwischen Freiheit und Verantwortung für die Schüler*innen verdeutlichen.

**Reflexion und
Vertiefung**

Der sich dabei herauskristallisierende Zusammenhang zwischen Rechten, Pflichten und Freiheit wird dann anhand einer Infobox im Klassenverband noch einmal erläutert. Bei Bedarf kann die Lehrperson einzelne angeschnittene Themen, wie etwa das Zustandekommen von Gesetzen, weiter vertiefen. Es lohnt sich auch, Schüler*innen danach zu fragen, ob sie den Begriffen „Recht“ und „Pflicht“ schon in ihrem Alltag begegnet sind; z.B. „Pflichten im Haushalt“, „verpflichtet sein, etwas zu tun“, „Recht haben/bekommen“; „im Recht sein“.

Schritt 4: Theoretische Erarbeitung ausgewählter Freiheiten

Die Schüler*innen lernen im nächsten Schritt einige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte näher kennen. Die Erarbeitung erfolgt in zwei Phasen.

In der ersten Phase beschäftigen sich die Schüler*innen mit einem der 30 Artikel in Einzelarbeit. Hierzu bekommen die Lernenden zunächst ein Arbeitsblatt (**Material 3**). Der erste der Steckbriefe soll unter Zuhilfenahme der über einen QR-Code aufrufbaren Website²¹ ausgefüllt werden. Die Schüler*innen sollen dabei mit ihrem eigenen Endgerät arbeiten. Ist dies nicht möglich, kann die Lehrperson vorab einige der Artikel ausdrucken und den Schüler*innen analog zur Verfügung stellen. Der Lehrperson steht es auch frei, eine Vorauswahl an Rechten zu treffen, die von den Schüler*innen bearbeitet werden sollen.

**Präsentation:
Methode
Kugellager**

Auf die selbstständige Arbeitsphase folgt die Präsentationsphase. Die Schüler*innen sind nun Expert*innen für jeweils einen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sollen ihr Wissen ihren Kolleg*innen weitergeben, allerdings auch ihr Arbeitsblatt vervollständigen. Dabei wird auf die Methode „Kugellager“ (alternativ „Lernkarussell“ oder „Speed-Dating“) zurückgegriffen. Vorteilhaft ist diese Methode aufgrund der hohen Schüler*innenbeteiligung und des Aufbaus sprachlicher Kompetenz. Hinzu kommt eine gleichzeitige schriftliche Ergebnissicherung.²²

Die Klasse wird in zwei gleich große Gruppen aufgeteilt und bildet nun einen Innen- und einen Außenkreis. Mit Blick auf den Arbeitsauftrag empfiehlt es sich, je nach Raumressourcen, die Tische so zu gruppieren, dass die Schüler*innen die Gespräche sitzend durchführen können. Sie sitzen einander nun gegenüber und haben zwei Minuten Zeit, um sich gegenseitig das von ihnen bearbeitete Recht vorzustellen. Mit den gewonnenen Informationen können beide Schüler*innen den zweiten Steckbrief ihres Arbeitsblattes ausfüllen. Sitzen sich Schüler*innen gegenüber, die das gleiche Recht gewählt haben, können diese „ihr Recht“ noch einmal besprechen und Informationen ergänzen oder korrigieren. Der Partner*innentausch erfolgt nach zwei Minuten, signalisiert durch die Lehrperson. Dabei bewegt sich der Außenkreis immer zwei Sitze

nach rechts. Es muss mindestens drei Mal gewechselt werden; sollten noch nicht alle Arbeitsblätter vollständig sein, kann auch öfter gewechselt werden.

Schritt 5: Freiheiten und Rechte anhand konkreter Fälle reflektieren

Menschenrechte
als öffentliches
Diskussionsthema

Nun müssen die Schüler*innen ihr erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen anwenden. Es werden vier konkrete Fallbeispiele diskutiert, in denen Freiheiten miteinander in Konflikt geraten sind. Ziel dieses Unterrichtsabschnitts ist die Erkenntnis der Schüler*innen, dass Menschenrechte, Grundrechte und Freiheiten auch in der medialen Öffentlichkeit immer wieder diskutiert und verhandelt werden.

Gruppenarbeit
zu Fallbeispielen

Die ausgewählten Fälle sind auf Kärtchen erläutert (**Material 4**). Diese Kärtchen werden verdeckt auf einen Tisch gelegt, jede*r Schüler*in deckt nun eine Karte auf und bekommt so einen Fall zugewiesen. Im Anschluss finden sich jene Schüler*innen in einer Gruppe zusammen, die denselben Fall gezogen haben. Die Karte wird den Schüler*innen als Diskussionsgrundlage in die Gruppe mitgegeben. Hierbei kann es zu ungleich großen Gruppen kommen. Dies stellt für den Ablauf der Aufgabe kein Problem dar, allerdings kann die Lehrperson auch hier eingreifen. Vor dem Beginn der Diskussion sollte die Lehrperson mit den einzelnen Gruppen noch abklären, ob die Fälle von den Schüler*innen auch verstanden wurden. Dabei kann auch das Vorwissen der Schüler*innen abgefragt werden.

Nun sollen die Gruppen die Fälle besprechen. Dabei müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Rechte/Freiheiten stehen sich in deinem Fall gegenüber?
- Gibt es in deiner Gruppe verschiedene Meinungen zu dem Fall? Wer hat deiner Meinung nach „Recht“?

Präsentation und
Begründung

Die Schüler*innen haben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zwar in Schritt 4 kennengelernt, es kann allerdings nicht von ausreichender Kenntnis ausgegangen werden, um die Aufgabe ohne Hilfestellung zu lösen. Daher werden den Gruppen mittels Antwortkärtchen Auswahlmöglichkeiten angeboten. Aus diesen muss jede Gruppe nun die zwei in ihrem Fall konkurrierenden Rechte auswählen. Die Arbeitszeit sollte fünf bis zehn Minuten nicht überschreiten. Im letzten Schritt trägt die Gruppe ihr Ergebnis vor. Die Schüler*innen präsentieren ihren Fall anhand der oben genannten Leitfragen, nennen die betroffenen Rechte und begründen ihre Auswahl. Schüler*innen anderer Gruppen sollen auch dazu eingeladen werden, ihre Meinung zu äußern.

Schritt 6: Reflexion und Ausblick

Diskussion und
Kontextualisierung

Im letzten Schritt soll die Gruppenarbeit im Plenum reflektiert werden. Der Lehrperson bietet sich hier die Möglichkeit, weitere Hintergrundinformationen zu den Fällen zu erläutern und eventuelle Fragen der Schüler*innen zu beantworten. Abschließend kann die Frage aufgeworfen werden, was unser Handeln und unseren Alltag abseits der gesetzlich festgeschriebenen Rechte, zu denen die Menschenrechte gehören, beschränkt. Es kann hier auf diverse religiöse und gesellschaftliche Normen und die damit einhergehenden Probleme eingegangen werden.

- 1 Vgl. Golser, Magdalena/Hellmuth, Thomas/Maresch, Dominik: Meine Geschichte – deine Geschichte – wessen Geschichte? Subjektorientierte Geschichtsdidaktik, Prozessorientierung und konzeptuelles Lernen, in: Ammerer, Heinrich/Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph (Hrsg.): Subjektorientierte Geschichtsdidaktik. Schwalbach/Ts. 2015, S. 49–72.
- 2 Vgl. Hellmuth, Thomas/Kühberger, Christoph: Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (2016). Wien 2016. Online unter www.politik-lernen.at/dl/NqssJKJKonmomJqx40JK/GSKPB_Sek_I_2016_Kommentar_zum_Lehrplan_Stand_26_09_2016.pdf.
- 3 Vgl. Hellmuth, Thomas: Historisch-Politische Sinnbildung. Geschichte – Geschichtsdidaktik – Politische Bildung. Schwalbach/Ts., S. 196–209.
- 4 Vgl. Klement, Jan Henrik: Rechtliche Verantwortung, in: Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Loh, Janina (Hrsg.): Handbuch der Verantwortung. Wiesbaden 2017, S. 568.
- 5 Vgl. Kirchhof, Paul: Freiheit als Prinzip in Recht und Politik, in: Thurner, Martin (Hrsg.): Freiheit. Begründung und Entfaltung in Philosophie, Religion und Kultur 3. Göttingen 2017, S. 173.
- 6 Vgl. Klement, Rechtliche Verantwortung, S. 568.
- 7 Vgl. Banzhaf, Günter: Der Begriff der Verantwortung in der Gegenwart: 20.–21. Jahrhundert, in: Heidbrink u.a., Handbuch der Verantwortung, S. 163.
- 8 Vgl. Hirsch, Alfred: Verantwortung und Menschenrechte, in: Heidbrink u.a., Handbuch der Verantwortung, S. 808–809.
- 9 Vgl. Press Association: Mail on Sunday pays Madonna damages over wedding photos, in: The Guardian, 06.10.2009. Online unter www.theguardian.com/media/2009/oct/06/madonna-wedding-photos-mail-on-sunday (24.02.2021).
- 10 Vgl. Holmwood, Leigh: Madonna seeks £5m from Mail on Sunday, in: The Guardian, 09.12.2008. Online unter www.theguardian.com/media/2008/dec/09/mailonsunday-associatednewspapers (24.03.2021).
- 11 Vgl. Drake, Philip: Who owns celebrity? Privacy, publicity, and the legal regulation of celebrity images, in: Redmond, Sean/Holmes, Sue: Stardom and celebrity. A reader. London 2007, S. 219–229.
- 12 Fridays for Future Austria, <https://fridaysforfuture.at/ueber-uns> (06.02.2021).
- 13 Van Lijnden, Constantin/Budras, Corinna: Demonstrationsrecht vs. Schulpflicht [Audio-Podcast], in: F.A.Z. Einspruch Podcast, 27.03.2019. Online unter www.faz.net/podcasts/f-a-z-einspruch-podcast/demonstration-gegen-klimawandel-recht-auf-schulschwachen-16584908.html (07.02.2021) Ministeriumserlass. Schule und Demonstration sind keine Gegner, in: Kurier, 21.03.2019. Online unter <https://kurier.at/chronik/oesterreich/ministeriumserlass-schule-und-demonstration-sind-keine-gegner/400442512> (06.02.2021)
- Demonstration gilt nicht als Grund in der Schule zu fehlen, in: Kurier, 19.03.2019. Online unter <https://kurier.at/chronik/oesterreich/demonstration-gilt-nicht-als-grund-in-der-schule-zu-fehlen/400433392> (06.02.2021).
- 14 Vgl. Straub, Jacqueline: Jung, katholisch, weiblich: Weshalb ich Priesterin werden will. Oberursel 2016.
- 15 Vgl. Sicconi, Heike: „Getroffene Entscheidung“. Warum es keine Priesterinnen in der Katholischen Kirche geben kann, in: domradio.de, 16.08.2016. Online unter www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2016-08-16/warum-es-keine-priesterinnen-der-katholischen-kirche-geben-kann (06.02.2021).
- 16 Vgl. Essen, Georg: „Wie definitiv ist eigentlich definitiv?“ Dogmatiker Essen zum Nein von Johannes Paul II. zur Frauenweihe, in: domradio.de, 13.09.2019. Online unter www.domradio.de/themen/reformen/2019-09-13/wie-definitiv-ist-eigentlich-definitiv-dogmatiker-essen-zum-nein-von-johannes-paul-ii-zur (06.02.2021).
- 17 Vgl. Maier, Eva Maria: Folter und Menschenwürde. Zur aktuellen Debatte um die „Rettungsfolter“, in: Journal für Rechtspolitik 20/2012, S. 195.
- 18 Theorie und didaktische Aufarbeitung der Methode „Rollenspiel“ ist nachzulesen bei Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II. Praxisband. Berlin 12007.
- 19 Abraham Lincoln (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/4/44/Abraham_Lincoln_head_on_shoulders_photo_portrait.jpg/912px-Abraham_Lincoln_head_on_shoulders_photo_portrait.jpg), Jean-Jacques Rousseau (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b7/Jean-Jacques_Rousseau_%28painted_portrait%29.jpg), Astrid Lindgren (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6c/Astrid_Lindgren_1924.jpg?uselang=de), Nelson Mandela (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/85/Nelson_Mandela.jpg?uselang=de), Matthias Claudius (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/02/Portrait_claudius.jpg), Angela Merkel (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/fd/Angela_Merkel_%282008%29.jpg), George Orwell (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/7e/George_Orwell_press_photo.jpg), Marie von Ebner-Eschenbach (https://commons.m.wikimedia.org/wiki/File:Blaas_%E2%80%93_Marie_von_Ebner-Eschenbach.jpg?uselang=de).
- 20 Falls keine geeigneten Endgeräte oder räumliche Ressourcen gegeben sind, kann auch auf das beigelegte Arbeitsblatt mit den Zitaten und Porträts zurückgegriffen werden.
- 21 Jugendstiftung Baden-Württemberg: Menschenrechte – Deine Rechte! Artikel 1–30. Online unter www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/artikel-1-30/ (06.02.2021).
- 22 Nachzulesen bei Dohmen, Claudia: 55 Methoden Geschichte. Einfach, kreativ, motivierend. Augsburg 2017.

ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN AUF www.politischebildung.com

→ Virtueller Museumsgang „Was ist Freiheit?“ mit Zitaten bekannter Persönlichkeiten zum Thema (**siehe Material 2**). Mittels eines QR-Codes gelangen die Schüler*innen auf Porträts der Personen.



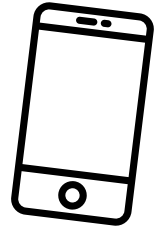


Rollenspiele: Um welche Rechte geht es?

Rollenspiel 1

Gib mir mein Handy zurück! (1 Person)

Ich bin 13 und tausche regelmäßig über verschiedene Apps Nachrichten mit meinen Freunden und Freundinnen aus. Meinen Eltern gefällt das nicht, und sie fragen mich oft, was ich mache und was in meinen Nachrichten steht. Heute haben meine Eltern von der Mutter meiner besten Freundin / meines besten Freundes erfahren, dass ich angeblich neue Freunde und Freundinnen habe, die regelmäßig die Schule schwänzen, und dass ich mit jemandem ausgehe, der einige Jahre älter ist als ich. Bei einem Streit haben sie mir heute mein Handy weggenommen – das geht zu weit, oder? Dürfen sie das? Sie kennen meine Freund*innen doch gar nicht, und außerdem geht es sie nichts an, was ich schreibe!



Aber wir machen uns doch Sorgen! (2 Personen)

Unser Kind hat sich in letzter Zeit stark verändert. Es ist doch erst 13 Jahre alt und verbringt den halben Tag am Handy. Wer weiß auf welchen Seiten! Wenn wir nachfragen, bekommen wir keine Antwort, nur ein Augenrollen und ein „Das geht euch gar nichts an!“ Heute war es dann endgültig genug! Eine befreundete Mutter hat uns erzählt, dass unser Kind sich in „falschen“ Kreisen herumtreibt und sich in jemanden verliebt hat, der einige Jahre älter ist. Was blieb uns anderes übrig, als ihm das Handy wegzunehmen? Wir können uns nicht entscheiden, ob wir die Nachrichten lesen sollen, aber wir müssen unser Kind doch beschützen! Das ist unsere Aufgabe als Eltern!



Rollenspiel 2

Ich will doch nur meinen Geburtstag feiern! (1 Person)

Heute ist mein 14. Geburtstag und ich habe all meine Freunde und Freundinnen eingeladen! Wir freuen uns schon seit Wochen auf die Party, weil meine Eltern uns sogar für einige Stunden alleine feiern lassen. Ich probiere gerade meine neuen Bluetooth-Lautsprecher aus, die ich heute erst bekommen habe. Die Stimmung ist super und alle tanzen! Kein Wunder, bei der lauten Musik. Unsere Nachbarn haben vorhin kurz angeklopft und wütend gemeint, wir müssten den Lärm ausmachen. Aber warum sollten wir? Es ist unsere Wohnung, und was ich da mache, ist meine Sache! Außerdem feiert man nur einmal seinen 14. Geburtstag!



Jetzt macht endlich den Krach aus! (1 Person)

In der letzten Zeit habe ich viele Überstunden machen müssen, und deshalb habe ich mich so auf ein erholsames Wochenende gefreut. Aber ausgerechnet heute feiert das Nachbarskind eine Party! Seit zwei Stunden dröhnt ununterbrochen der Bass, und die Wände wackeln, als würden sie da oben alle gleichzeitig hüpfen. Um einen Streit zu vermeiden, bin ich hochgegangen und wollte mit den Eltern sprechen, aber die sind nicht einmal da! Wer lässt denn einen Haufen Teenager alleine in einer Wohnung? War doch klar, dass das schiefgeht! Wenn sie nicht bald die Musik leiser drehen, klopfe ich nochmal. Ich habe doch schließlich ein Recht darauf, mich am Wochenende zu erholen!





Rollenspiele: Um welche Rechte geht es?

Rollenspiel 3

Ich will endlich mein eigenes Geld verdienen! (1 Person)

Ich bin 15 und habe endlich mein letztes Pflichtschuljahr abgeschlossen! Das Lernen war für mich immer eine Qual, und das Letzte, was ich jetzt möchte, ist noch einmal vier oder fünf Jahre in die Schule zu gehen. Stattdessen möchte ich jetzt endlich mein eigenes Geld verdienen, und vor Kurzem habe ich auf ein Bewerbungsschreiben eine Zusage bekommen. Als ich stolz meinen Eltern davon erzählt habe, sind sie aber völlig ausgerastet, denn sie möchten unbedingt, dass ich weiter in die Schule gehe. Sie weigern sich schon seit Tagen, meinen Lehrvertrag zu unterschreiben und haben mich sogar schon für eine Schule angemeldet. Das dürfen sie doch nicht machen, oder? Zählt denn meine Meinung gar nicht?



So haben wir uns deine Zukunft nicht vorgestellt! (2 Personen)

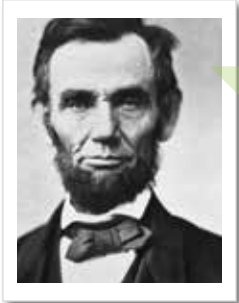
Unser Kind steht vor einer wichtigen Entscheidung im Leben – Lehre oder weiterführende Schule? Für uns ist die Sache klar: Unser Sohn / Unsere Tochter soll weiter zur Schule gehen, denn wer weiß schon mit 15, was er den Rest seines Lebens machen will? Natürlich möchte er*sie eigenes Geld verdienen, aber dafür ist noch Zeit genug! Wir sorgen doch eh dafür, dass es ihm*ihr an nichts fehlt, aber dafür wollen wir, dass er*sie die Schule ernst nimmt. Neulich haben wir unser Kind deshalb an einer guten Schule angemeldet. Den Lehrvertrag unterschreiben wir jedenfalls bestimmt nicht! Wir als Eltern haben einfach mehr Erfahrung und wissen wohl am besten, welche Entscheidung die richtige ist.





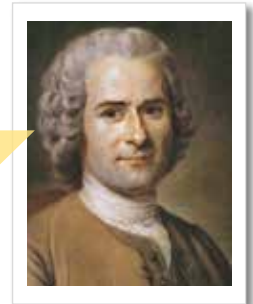
Was ist Freiheit?

Lies dir die folgenden Zitate durch und besprich mit deinem Nachbarn / deiner Nachbarin, welches euch am besten gefällt und warum! Bilde dir dazu eine Meinung!



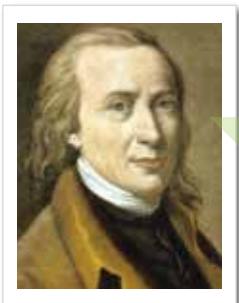
„Wer anderen die Freiheit verweigert, verdient sie nicht für sich selbst!“
(*Abraham Lincoln*)

„Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.“
(*Jean-Jacques Rousseau*)



„Freiheit bedeutet, dass man nicht unbedingt alles so machen muss wie andere Menschen.“
(*Astrid Lindgren*)

„Frei zu sein bedeutet nicht nur, seine eigenen Fesseln zu lösen, sondern ein Leben zu führen, das auch die Freiheit anderer respektiert und fördert.“
(*Nelson Mandela*)



„Die Freiheit besteht darin, dass man alles das tun kann, was einem andern nicht schadet.“
(*Matthias Claudius*)

„Freiheit ist nicht, jeder tut, was er will, sondern Freiheit ist gerade jetzt Verantwortung.“
(*Angela Merkel*)



„Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen.“
(*George Orwell*)

„Macht ist Pflicht – Freiheit ist Verantwortlichkeit.“
(*Marie von Ebner-Eschenbach*)





Was ist Freiheit?

Freiheit = Verantwortung

Wie du siehst, waren viele kluge Menschen der Meinung, dass Freiheit Regeln braucht.

Diese Regeln werden uns vom Staat vorgegeben. Wir nennen sie Gesetze. In den Gesetzen steht viel über Rechte und Pflichten jedes Menschen.

Wer macht die Gesetze?

In Demokratien beschließen Parlamente die Gesetze, die dann von der Regierung ausgeführt werden.

Die Menschen, die im Parlament abstimmen, die Abgeordneten, werden von den Bürger*innen eines Staates gewählt.

Freiheit = Rechte + Pflichten

RECHTE

- Alle Menschen auf der Welt haben von Geburt an gewisse Rechte. Das sind die Menschenrechte, auf die sich die meisten Länder geeinigt haben. Leider werden sie oft nicht eingehalten.
- Rechte, die nur Staatsbürger*innen eines Landes – und nicht alle Menschen – haben, nennt man Bürgerrechte.
- Zusätzlich gibt es auch noch Kinderrechte, weil Menschen unter 18 Jahren besonders viel Schutz brauchen.

PFLICHTEN

- Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Pflichten sind Aufgaben, die wir erfüllen müssen, damit das Zusammenleben in der Gesellschaft möglich ist.
- Deine Eltern sind zum Beispiel verpflichtet, sich um dich zu kümmern und dafür zu sorgen, dass du zur Schule gehst.
- Die Pflichten eines Menschen sind nicht wie die Menschenrechte gesammelt aufgeschrieben, aber du findest sie in den Gesetzen eines Landes (z.B. die Schulpflicht).

Wie du in der ersten Aufgabe festgestellt hast, kommt es häufig dann zu Streit, wenn Menschen nur ihre Rechte einfordern, aber dabei ihre Pflichten vergessen. Im Zweifelsfall gilt:

MEINE FREIHEIT ENDET DORT, WO DEINE ANFÄNGT!



Finde dein Recht!



- Scanne den QR-Code ein und öffne die Website!
- Wähle einen Artikel aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus!
- Fülle den ersten Steckbrief aus!

Nummer des Artikels:

Name des Rechts:

Inhalt (in Stichwörtern):

.....

.....

Nummer des Artikels:

Name des Rechts:

Inhalt (in Stichwörtern):

.....

.....

Nummer des Artikels:

Name des Rechts:

Inhalt (in Stichwörtern):

.....

.....

Nummer des Artikels:

Name des Rechts:

Inhalt (in Stichwörtern):

.....

.....



Recht gegen Recht?

Fallkärtchen + Antwortkärtchen

MADONNA

Fall: 2008 veröffentlichte die britische Zeitung *Mail on Sunday* Fotos der Sängerin Madonna. Es handelte sich dabei um private Hochzeitsfotos aus dem Jahr 2000. Diese wurden von einem Angestellten abfotografiert und an die Presse für £5.000 verkauft. Madonna verklagte die Zeitung wegen Verletzung ihrer Privatsphäre und des Copyrights und forderte £5.000.000. Die Zeitung gestand Fehler ein, kritisierte aber die Summe als zu hoch. Die endgültige Schadensersatzsumme ist nicht bekannt.

Konflikt: _____

vs.

DASCHNER-PROZESS

Fall: 2002 entführte ein Student in Frankfurt einen elfjährigen Buben. In einem stundenlangen Verhör wollten die Polizisten den Verdächtigen dazu bringen, ihnen zu verraten, wo das Opfer war. Da sie keinen Erfolg hatten und die Chancen immer geringer wurden, das Kind lebend zu finden, drohte der Vize-Polizeipräsident Wolfgang Daschner dem Verdächtigen Folter an. Dieser gestand daraufhin, das Opfer wurde aber tot gefunden. Daschner und ein anderer Polizist wurden wegen der Drohungen zu Geldstrafen verurteilt.

Konflikt: _____

vs.

FRIDAYS FOR FUTURE

Fall: 2018 begann die damals fünfzehnjährige Schwedin Greta Thunberg, die Schule zu schwänzen, um auf die Klimakrise aufmerksam zu machen und Regierungen zum Handeln zu bringen. Tausende Jugendliche weltweit folgten ihr und demonstrierten während der Schulzeit. Da Schüler*innen dem Unterricht nicht fernbleiben dürfen, mussten sie eigentlich erst um Erlaubnis fragen, sonst sind es unentschuldigte Fehlstunden. Viele Schulen sahen aber darüber hinweg.

Konflikt: _____

vs.

JACQUELINE STRAUB

Fall: Jacqueline Straub ist eine deutsche Theologin (= Religionswissenschaftlerin). Sie will katholische Pfarrerin werden und veröffentlichte 2017 ein Buch, in dem sie ihre Wünsche erklärte. In der katholischen Kirche ist es Frauen aber nicht erlaubt, Priesterin zu werden. Religionsgemeinschaften dürfen in diesem Fall ihre eigenen Regeln aufstellen. Jacqueline Straub versucht nun durch ihre Auftritte in der Öffentlichkeit, eine Änderung in der katholischen Kirche zu erreichen.

Konflikt: _____

vs.



Recht gegen Recht?

Antwortkarte 

Meinungs- und Pressefreiheit

Antwortkarte 

Recht auf Privat- und Familienleben

Antwortkarte 

Recht auf Bildung

Antwortkarte 


Versammlungsfreiheit

Antwortkarte 

Religionsfreiheit

Antwortkarte 

Gleichbehandlung der Geschlechter

Antwortkarte 

**Recht auf Leben +
Recht auf Sicherheit**

Antwortkarte 

Verbot von Folter